Gemeinde Everswinkel
Az. 61.82.07 Gl/Gr

Everswinkel, den 6.3.1985

B E G R Ü N D U N G

zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
"Alverskirchen Nord II" der Gemeinde Everswinkel

Planungsanlaß und -umfang: Der Rat der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung am 12.2.1985 die 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7 "Alverskirchen Nord II" beschlossen. Mit dieser Änderung soll die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Flur 4, Nr. 632, in östlicher Richtung erweitert werden. Diese Erweiterung wird auf Wunsch des Grundstückseigentümers durchgeführt, der eine Erweiterung seines bestehenden Gebäudes plant. Bisher war eine Erweiterung nicht möglich, da ein Sichtdreieck für den von der Wiemstraße auf die Telgter Straße einmündenden Verkehr freigehalten werden mußte. Nach Absprache mit dem Landesstraßenbauamt als Straßenbaulastträger für die Telgter Straße kann das Sichtdreieck jedoch reduziert werden. Aufgrund dessen ist eine Erweiterung der überbaubaren Fläche, wie vom Eigentümer beantragt, möglich.

Erschließung und Kosten: Durch diese Änderung werden Veränderungen an den Erschließungsanlagen nicht erforderlich, so daß hierfür keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Gemeindedirektor
I.A.

- Lammers -